

## **Hinweise an die Schulleiter öffentlicher Schulen im Freistaat Sachsen zum „Antrag auf Drehgenehmigung“**

Drehgenehmigungen müssen immer dann eingeholt werden, wenn aus rechtlichen Gründen Personen durch die Aufnahmen in einem ihrer Rechte betroffen sind oder wenn in öffentlichem Interesse eine Genehmigung durch eine Behörde erforderlich ist. Dies kann sich etwa aus den **Persönlichkeitsrechten** der gefilmten Personen, dem Datenschutzrecht, den **urheberrechtlichen Rechtspositionen** bezüglich gefilmter Werke und Werkstücke, aus dem **Hausrecht** oder aus dem **Straßenverkehrsrecht** (etwa bei Außenaufnahmen) ergeben.

Im Bereich der Schule ist die **Drehgenehmigung vor allem beim Schulleiter** einzuholen. Denn dieser übt bei Aufnahmen, die auf dem Schulgelände stattfinden, das Hausrecht für den jeweiligen Schulträger aus (§ 42 Abs. 1 Satz 4 SächsSchulG). Er kann auch dabei helfen, dass die notwendigen Informationen über die Dreharbeiten an die Schüler, Eltern und Lehrer gelangen, sowie bei der Einholung der notwendigen Einwilligungserklärungen des betroffenen Personenkreises. Bei der Entscheidung über eine Drehgenehmigung sind **legitime Gemeinwohlzwecke** und die **Grundrechte** der Beteiligten **am Maßstab des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes** miteinander abzuwägen. Überwiegen zum Beispiel im konkreten Fall die **Presse- und Meinungsfreiheit**, spricht dies für die Erteilung einer Drehgenehmigung, überwiegen die **Persönlichkeitsschutzrechte von Lehrern und Schülern** und die **Eigentumsrechte des Schulträgers**, spricht dies gegen die Erteilung einer Drehgenehmigung. Dies entspricht der Abwägung bei der Entscheidung des Schulleiters über einen Auskunftsanspruch, der Pressevertretern nach dem Presserecht zusteht (vgl. insbesondere § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über die Presse - SächsPresseG -).

Der Antrag ist vom Schulleiter nachrichtlich auch an die **Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie an den Pressereferenten des jeweils zuständigen Standorts des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung** zu senden. Diese empfehlen den Schulen, an die entsprechende Anfragen gestellt werden, sich vor Erteilung der Genehmigung mit ihnen in Verbindung zu setzen. So wird auch gewährleistet, dass die Erteilung von Drehgenehmigungen **nach allgemein geltenden Grundsätzen** erfolgt und somit die Darstellung der sächsischen Schullandschaft in den Medien befördert wird. Zudem können Ministerium und Landesamt für Schule und Bildung **Empfehlungen** aussprechen, wann Dreh- genehmigungen erteilt und wann diese verweigert werden können.

## Antrag auf Drehgenehmigung

verantw. Redakteur (Name): \_\_\_\_\_

Redaktion (Fernsehsender): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

### beantragt für den

Drehtag: \_\_\_\_\_ zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Uhr

am Drehort: \_\_\_\_\_

(Vollständiger Name und Anschrift der Schule bzw. Einrichtung)

zum Thema (des Beitrages): \_\_\_\_\_

### eine Drehgenehmigung.

Spezialszene(n)/ -einstellung(en):

\_\_\_\_\_

Die Ausstrahlung des Beitrages ist vorgesehen für den \_\_\_\_\_  
(Datum/Uhrzeit)

### Mit folgenden Vorgaben erkläre ich mich einverstanden:

- Bei Aufnahmen von minderjährigen Schülern für den Filmbeitrag werde ich vorab die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten und - bei Schülern ab 14 Jahren - zusätzlich auch deren Einwilligung einholen.
- Bei Aufnahmen von volljährigen Personen werde ich deren Einwilligung vor Beginn der Dreharbeiten einholen.
- Ich werde dafür sorgen, dass die Persönlichkeitsrechte der Gefilmten geachtet werden. Insbesondere sind Aufnahmen von Spielszenen / gestellten Szenen unzulässig, in denen Personen in den Mittelpunkt gestellt werden, sofern keine ausdrückliche diesbezügliche Einverständniserklärung eingeholt wurde (siehe auch oben „Spezialszene(n)/ -einstellung(en)“).
- Die notwendigen Informationen über den Verantwortlichen, über Art, Umfang und Zweck der Dreharbeiten sowie über die Rechte der Betroffenen werden mindestens einen Tag vor dem Drehtag an Eltern, Lehrer und Schüler bekannt gegeben. Die Informationen werden mit dem Formular zur Einwilligungserklärung verbunden.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind mir bekannt. Ich verpflichte mich und meine Mitarbeiter zu deren Beachtung.
- Sollen urheberrechtlich geschützte Werke abgefilmt werden, so werde ich vorab - soweit rechtlich erforderlich - die Zustimmung der Rechteinhaber einholen.

Antragsteller/verantw. Redakteur: \_\_\_\_\_

Genehmigt wie beantragt:

\_\_\_\_\_  
Schulleitung (ggf. Schulstempel)

An die Schulleitungen: Bitte vor Erteilung der Genehmigung die Hinweise zu diesem Antrags- Muster (Seite 1 dieses Dokuments) beachten.

**Die Genehmigung ist nachrichtlich an die Pressestelle des Kultusministeriums zu senden:  
Fax 0351/564-9865109 bzw. E-Mail an: [presse@smk.sachsen.de](mailto:presse@smk.sachsen.de) und an den zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung**